

## SINA Nachweis - ein amtliches Dokument

Um Unfälle zu vermeiden, sind periodische Kontrollen der elektrischen Installationen und die Erbringung eines Sicherheitsnachweises gesetzlich vorgeschrieben.

Die Kontrolle der elektrischen Installationen soll lebensgefährliche Unfälle und die Zerstörung von Sachgut durch unprofessionelle oder defekte Elektroinstallationen verhindern. Deshalb müssen Installationen von einem unabhängigen Kontrollorgan oder von einer akkreditierten Inspektionsstelle periodisch geprüft werden.

Der Gesetzgeber hat die Pflichten der Eigentümer von elektrischen Anlagen, wie auch die der Netzbetreiber, in der Verordnung über elektrische Niederspannungsanlagen geregelt. In den nachfolgend aufgeführten Zeitintervallen sind die entsprechenden Installationen zu kontrollieren.

Anlagekategorie	Intervall
Wohnbauten	20 Jahre
Gewerbe und Landwirtschaft	10 Jahre
Restaurants, Schulen, Kindergarten, Autowerkstätten, Tankstellen, Kläranlagen, usw.	5 Jahre
Baustelleninstallation	1 Jahr
Handänderung	Falls letzte Kontrolle länger als 5 Jahre zurückliegt.

Die Netzbetreiberin, in diesem Fall das EW-Schlatt, hat den gesetzlichen Auftrag, ein Register der Niederspannungsinstallationen in ihrem Versorgungsgebiet zu führen und deren Eigentümer zum gegebenen Zeitpunkt aufzufordern, den erforderlichen Sicherheitsnachweis zu erbringen. Das EW-Schlatt hat die Kontrolle und periodische Aufforderung ausgelagert und das Ingenieurbüro Kierzek AG, Kreuzlingen damit beauftragt.

Leider kommt es immer wieder vor, dass den Aufforderungen solcher Sicherheitskontrollen nicht Folge geleistet wird. Damit entstehen Mehrkosten, bei Folgeschäden kann die Versicherung Regress nehmen.

<https://www.est.admin.ch/de/themen/niederspannungsinstallationen/>